

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/2197 —

Betr.: Gesundheitsgefährdungen durch Bodenbelastung im Wohnpark Empelde

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Gansäuer (CDU) vom 17. 10. 1991

Auf dem Gelände des Wohnparks in Ronnenberg/Empelde sind erhebliche Belastungen durch die auf diesem Gelände früher vorhandene Munitions- und Sprengstoffertigung festgestellt worden. Die Belastungen sollen — nach Zeitungsberichten — zum Teil um das Hundertfache über den zulässigen Grenzwerten liegen. Die Ronnenberger Stadtverwaltung hat die betroffenen Bewohner u. a. dringend gebeten, kein im Wohnpark angebautes Obst und Gemüse zu verzehren.

In mehreren Presseberichten wurden Maßnahmen des Niedersächsischen Umweltministeriums zitiert, zu denen u. a. auch eine ausführliche Information der umliegenden Ärzte über die gemessenen Werte und das daraus resultierende Gefährdungspotential gehören sollte.

Am 17. 10. 1991 haben zwei Empelder Ärzte einen Leserbrief in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht, in dem es u. a. heißt: „Mit Empörung und Unverständnis erfahren wir als Ärzte in Empelde aus der Zeitung detaillierte Informationen über die toxikologische Untersuchung der Bodenproben. Eine Information der Ärzte durch das Ministerium für Umwelt ist — entgegen der für die betroffene Bevölkerung beschwichtigende Aussage — bislang nicht geschehen!“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Belastungen sind im Wohnpark Empelde festgestellt worden, und wie lautet die Bewertung des von ihnen ausgehenden Gefährdungspotentials durch die Landesregierung?
2. Welche Vorsichts- und Informationsmaßnahmen haben
 - a) die Landesregierung
 - b) die Stadt Ronnenbergzu welchem Zeitpunkt ergriffen?
3. Wann sind insbesondere die anliegenden Ärzte über mögliche Gesundheitsgefahren für Bewohner des Wohnparks in Empelde in welcher Form von offiziellen Stellen unterrichtet worden?
4. Welches Sanierungskonzept existiert für die belasteten Flächen im Wohnpark?
5. Warum sind die möglichen Belastungen durch die — allen offiziellen Stellen bekannte — frühere Munitionsfabrik nicht vor Freigabe der Grundstücke für eine Bebauung untersucht worden, und wer wäre hierfür verantwortlich gewesen?
6. Warum ist keine Information der Bauherren/Erwerber über eine mögliche Belastung durch die frühere Munitionsfabrik erfolgt?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Umweltministerium
— 604 — 01425/7/4 — 44 —

Hannover, den 18. 12. 1991

Im Rahmen einer flächendeckenden Gefährdungsabschätzung von Rüstungsaltposten wird auch der Standort Empelde untersucht. Auf dem Gelände des heutigen Wohnparks Empelde befand sich seit dem I. Weltkrieg eine Munitionsfabrik, in der Zündhütchen, Leuchtspurgeschosse und Sprengkapseln produziert wurden. Durch die Munitionsproduktion sowie vermutlich durch Nachnutzungen ist es zu Bodenkontaminationen gekommen.

Auf dem ehemaligen Werksgelände befindet sich heute ein Wohngebiet. Aus diesem Grunde wird der Standort Empelde mit sehr hoher Priorität bearbeitet; er befindet sich derzeit in der Phase 3 einer vierstufigen Gefährdungsabschätzung, der sog. „Voruntersuchung“.

Dies vorausgeschickt, nehme ich zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1:

Im Zuge der Gefährdungsabschätzung wurden an insgesamt 170 Punkten Bodenproben aus unterschiedlichen Tiefen sowie 5 Wasserproben entnommen. Die Analyse dieser Proben soll Ende November/Anfang Dezember dieses Jahres abgeschlossen sein. Derzeit liegen Analyseergebnisse von ca. 90 Probenahmestellen vor.

In fünf Proben sind extrem hohe Quecksilberkonzentrationen (bis 2600 mg/kg) festgestellt worden. Vier der fünf Proben überschreiten den Schwellenwert von 200 mg/kg Quecksilber, der gemäß den Richtwerten der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) eine akute Gefährdung der menschlichen Gesundheit besorgen läßt.

Entscheidend für eine Bewertung ist die Bindungsform des Quecksilbers sowie seine Verfügbarkeit. Zu beiden Fragen sind ergänzende Untersuchungen eingeleitet worden. Darüber hinaus sind Gemüseproben vom Wohnparkgelände auf ihren Quecksilbergehalt untersucht worden. Die Richtwerte des Bundesgesundheitsamtes für Obst und Gemüse werden deutlich unterschritten. Andererseits zeigten die Analysebefunde in Pilzen, Gewürzkräutern und im Gras erhöhte Quecksilberkonzentrationen, so daß die Ende August 1991 ausgesprochenen Empfehlungen, auf den Verzehr von Anbauprodukten zu verzichten, aufrecht erhalten werden.

In weiteren Proben wurden stark erhöhte Konzentrationen an Kupfer, Blei, Zink sowie chlorierten Kohlenwasserstoffen analysiert.

Die Voruntersuchung wird voraussichtlich im Frühjahr 1992 abgeschlossen sein; aufgrund des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird sich eine Detailuntersuchung anschließen.

Zu 2:

Die Landesregierung legt größten Wert auf eine umfangreiche Information der Betroffenen sowie der interessierten Öffentlichkeit. Im Falle der Rüstungsaltpost Empelde wurden in dieser Hinsicht folgende Schritte unternommen:

Am 26. 2. 1991 hat mein Haus auf einer Bürgerversammlung der Stadt Ronnenberg über mögliche Kontaminationen des Geländes informiert. Ein von meinem Haus hinzugezogener Toxikologe sah aufgrund dieser ersten Untersuchungsergebnisse keinen akuten Handlungsbedarf.

Das Angebot meines Hauses auf der Bürgerversammlung, auch Proben aus den Gärten der Anlieger zu nehmen, wurde von sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern aufgegriffen. Die überwiegende Mehrzahl der Wünsche konnte im Untersuchungsprogramm berücksichtigt werden.

Am 29. 8. 1991 habe ich in einer Pressemitteilung über den Beginn der Voruntersuchungen informiert.

Nach Vorliegen der ersten 4 Analyseergebnisse mit den sehr hohen Quecksilberwerten hat die Stadt Ronnenberg unverzüglich an alle Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnparks ein Informationsblatt verteilt. Darin wurde aus Vorsorgegründen empfohlen, zunächst auf den Verzehr von Gemüse- und Gartenfrüchten vom Wohnparkgelände zu verzichten. Des weiteren wurde eine Grünfläche am Teich des Wohnparkgeländes abgesperrt.

Auf einer Pressekonferenz der Stadt Ronnenberg am 26. 9. 1991 haben Vertreter meines Hauses zusammen mit einem Toxikologen die Analyseergebnisse vorgestellt, bewertet und entsprechende Empfehlungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger abgegeben. Auf dem Informationsblatt der Stadt Ronnenberg waren zur fachlichen Beratung der Bevölkerung auch die entsprechenden Telefonnummern im Nds. Umweltministerium angegeben. Dieses Beratungsangebot ist in den nachfolgenden Wochen von den Anwohnern des Wohnparks sehr intensiv genutzt worden.

Nachdem Ende Oktober 1991 ca. die Hälfte der Bodenanalysen vorlagen, hat die Stadt Ronnenberg der Bevölkerung des Wohnparks mitgeteilt, daß diese Zwischenergebnisse für die Betroffenen bei der Stadtverwaltung einzusehen sind. Darüber hinaus werden die ermittelten Werte den einzelnen Grundstückseigentümern schriftlich zugesandt.

Zu 3:

Nachdem am 18. 9. 1991 die ersten Analyseergebnisse der Bodenuntersuchungen eingetroffen waren, wurde noch am gleichen Tage nach telefonischer Absprache mit dem Nds. Sozialministerium die Niedersächsische Ärztekammer per Telefax über das Gefährdungsrisiko in Empelde, so ausführlich wie zu diesem Zeitpunkt möglich, informiert und gebeten, die umliegenden Arztpraxen zu benachrichtigen. Wichtig erschien in diesem Zusammenhang, die Ärztinnen und Ärzte in die Lage zu versetzen, bei Auftreten von relativ untypischen Symptomen, wie sie auch bei leichten Quecksilbervergiftungen durchaus möglich sind, dem Aspekt der Gesundheitsgefährdung durch Quecksilber bei ihrer Diagnose Rechnung tragen zu können.

Am 1. 10. 1991 wurde weiteres Informationsmaterial zur Abschätzung der Gefährdungssituation dem Nds. Sozialministerium zugeleitet.

Nach telefonischer Rücksprache vom 23. 10. 1991 mit einem in der Anfrage angeführten Empelder Ärzte hat sich inzwischen herausgestellt, daß sich dessen Leserbrief und die Information der Nds. Ärztekammer an ihn gekreuzt hatten.

Zu 4:

Eine Entscheidung über eventuell notwendig werdende Sanierungsmaßnahmen kann erst nach Abschluß der Gefährdungsabschätzung mit nachfolgender Risikobewertung erfolgen.

Sollten aufgrund der Zwischenergebnisse jedoch Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr notwendig werden, so werden diese von den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden, der Stadt Ronnenberg sowie dem Landkreis Hannover veranlaßt.

Zu 5:

Verantwortlich für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist die Stadt Ronnenberg.

Die Stadt Ronnenberg hat mir zu dieser Frage mitgeteilt:

„In dem 1981 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan Nr. 56 ‚Wohnpark Empelde‘ ist auf die vorangegangenen Nutzungen ausdrücklich hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist nach den Regeln des seinerzeit gültigen Bundesbaugesetzes (BBauG) unter Beteiligung der betreffenden Stellen zustande gekommen. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind in die Abwägung einbezogen worden. Bodengutachten oder dgl. sind aufgrund der damaligen Sach- und Rechtslage nicht gefordert worden. Zu bedenken ist, daß erst Ende der 80er Jahre Richtlinien zu zulässigen Belastungswerten, z. B. von Altlasten, erarbeitet und veröffentlicht worden sind.“

Zu 6:

Die Stadt Ronnenberg hat mir dazu mitgeteilt:

„Die Erschließung des gesamten Baugebietes ist durch eine Entwicklungsgesellschaft betrieben worden. Diese Entwicklungsgesellschaft war über die vorangegangenen Nutzungen des Geländes informiert. In verschiedenen vertraglichen Regelungen sind auf privatrechtlicher Basis Vereinbarungen zur Risikobegrenzung bzw. Kostenübernahme getroffen worden. Die Stadt hat seit Anfang des Jahres 1991 Bauantragsteller und Grundstückskäufer über die Problematik sowie die laufenden Untersuchungen schriftlich in Kenntnis gesetzt.“

Griefahn